

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeier-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

07.11.2023
21.11.2023

Beratung:

Unterbringung von Flüchtlingen

1. Darstellung der aktuellen Unterbringungs-Situation

Die Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen im Amt Büchen sind nach wie vor ausgeschöpft. Durch den erneuten Aufruf nach Wohnraumangeboten zur Miete oder zum Kauf sind in der Verwaltung einige Meldungen eingegangen, die derzeit prioritär bearbeitet werden.

Es zeigt sich jedoch, dass wenig geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, daher ist das Potenzial zur weiteren Anmietung von angemessenen Wohnungen oder Häusern eher niedrig.

Es wurden jedoch auch Objekte zur Miete angeboten, die nach einem Umbau bzw. einer Nutzungsänderung zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden könnten. Hier sind die Konditionen und der Umfang der Umbauarbeiten derzeit in der Prüfung.

Weiterhin wurden dem Amt eine Wohnung, verschiedene Wohnhäuser sowie andere Gebäude zum Kauf angeboten. Auch hier sind die Konditionen sowie die Gebäudesubstanzen derzeit in der Überprüfung, um in Verhandlungen mit den Anbietern treten zu können.

Auch Flächen für die Aufstellung weiterer Mobilheime wurden eruiert und sind in der Prüfung.

Für den Neubau auf dem Grundstück am Breslauer Ring in Büchen liegt die Baugenehmigung vor, für den Neubau auf dem Grundstück Am Sande in Müssen ist noch keine Genehmigung eingegangen. Bis dieser Wohnraum zur Verfügung steht, wird es demnach noch ein bis zwei Jahre dauern.

2. Überblick zum Baurecht zur Schaffung kurzfristiger Unterbringungsmöglichkeiten – Zusammenfassung Termin mit Landrat und Bauaufsicht vom 12.10.2023

Da einige der angebotenen Objekte baurechtliche Fragen aufwerfen, fand ein Termin gemeinsam mit dem Landrat und der Kreisbauaufsicht statt. In diesem Termin wurde festgehalten, dass nach § 246 Abs. 12 Baugesetzbuch viele

Unterbringungsmöglichkeiten, Nutzungsänderungen etc. möglich sind, sofern sie befristet sind. Die Befristung würde jeweils für zunächst maximal drei Jahr erteilt werden mit der späteren Option zur Verlängerung. Derzeit gilt dieser Paragraph bis 2027.

Demnach können nach Genehmigung auf diversen Flächen befristet Mobilheime aufgestellt werden.

Ebenso können in bisher anders genutzten Gebäuden nach Nutzungsänderung befristet Sammelunterkünfte eingerichtet werden, hierbei ist aber auch immer auf den Brandschutz und den zweiten Rettungsweg aus Obergeschossen zu achten.

Auch in Wochenendhausgebieten können befristet Flüchtlinge untergebracht werden. Ebenso wäre die Anmietung von Tiny-Häusern auf Campingplätzen mit Befristung möglich.

Seitens des Kreises ist nicht geplant, selbst weiteren Wohnraum zu schaffen oder zu kaufen und vom Kreis werden hierfür auch keine Mittel bereitgestellt. Allerdings sollen die Kommunen durch die neue Förderrichtlinie vom Land unterstützt werden, in der Herrichtungs- und Erwerbskosten gefördert werden sollen. Diese soll zeitnah veröffentlicht werden. Es soll eine Maximalsumme von 400.000 € und bis zu 75% gefördert werden.

3. Mobilheime – Sachstand und Beschaffung weiterer Mobilheime

Die vier beauftragten Mobilheime werden früher geliefert, als erwartet. Anstatt wie geplant im Januar 2024, sind die ersten zwei Mobilheime bereits am 16./17.10. geliefert worden, die weiteren zwei folgen Anfang November. Die Anschlüsse sind zwar beauftragt, werden jedoch noch etwas Zeit benötigen, da mit der schnellen Lieferung nicht gerechnet wurde.

Aufgrund der vergleichsweise einfachen und schnellen Schaffung von Wohnraum durch Mobilheime, wird vorgeschlagen, weitere 10 Mobilheime für die Fläche am Rittbrook in Büchen sowie für weitere Flächen im Amt zu beauftragen. Fünf Mobilheime finden noch Platz auf der Fläche am Rittbrook, hierfür sind auch die Anschlüsse schon vorgeplant. Für weitere Mobilheime wären noch die Standorte zu entscheiden und daraufhin die Anschlusssituationen zu klären.

4. Ankauf von Gebäuden durch das Amt

Dem Amt wurden verschiedene Häuser und Gebäude zum Kauf angeboten. Um angemessene Angebote annehmen zu können, sollte eine jährliche Pauschalsumme in den Haushalt aufgenommen werden. Vorgeschlagen wird eine Summe von zunächst 1.000.000 €.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amts Büchen beschließt, für den Ankauf von Wohnraum pauschal 1.000.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen im Haushalt für das Jahr 2024 bereitgestellt werden.

Der Amtsausschuss des Amts Büchen beschließt, weitere 10 Mobilheime zu bestellen für die Fläche am Rittbrook 3 in Büchen (5 Mobilheime) sowie für weitere zu definierende Flächen im Amtsbereich. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe 600.000 € von sollen im Haushalt für das Jahr 2024 bereitgestellt werden. Der Amtsvorsteher wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

